

# Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Hiermit wird ein  Einzug in bzw.  Auszug aus folgende(r) Wohnung bestätigt:

\_\_\_\_\_  
*Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer*

In die vorgenannte Wohnung ist/sind am \_\_\_\_\_ folgende Person/en

eingezogen bzw.  ausgezogen:

*Familienname, Vorname* \_\_\_\_\_

*Familienname, Vorname* \_\_\_\_\_

*Familienname, Vorname* \_\_\_\_\_

*Familienname, Vorname* \_\_\_\_\_

*Familienname, Vorname* \_\_\_\_\_

*Familienname, Vorname* \_\_\_\_\_

## Angaben zum Wohnungsgeber:

\_\_\_\_\_  
*Name des Wohnungsgebers*

\_\_\_\_\_  
*Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer*

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung

Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

\_\_\_\_\_  
*Name des Eigentümers der Wohnung*

\_\_\_\_\_  
*Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer*

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

\_\_\_\_\_  
*Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragen Person*

Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1000 € geahndet werden.